



## Bericht und Antrag Grosser Gemeinderat

3. Sitzung vom 17.08.2023

1.503.19 Bildungskommission

**Bildungskommission (BIKO), Nachfolgeregelung Regula Zürcher, EVP; Wahl**

LNR 7398

**TNR 4**

**Zuständig für das Geschäft:** Büro GGR  
**Ansprechpartner Verwaltung:** Olivier Gerig; Gemeindeschreiber

### Bericht

Es wird auf das Geschäft der GGR-Sitzung vom 01.06.2023 (Tr. 4) verwiesen. Dieses wurde, mangels Nomination, von der Traktandenliste genommen und der EVP mit Mail vom 02.06.2023 eine Nachfrist zu Nomination bis am Dienstag, 18.07.2023 gewährt. Zudem wurde sowohl an der GGR-Sitzung vom 01.06.2023 als auch in erwähntem Mail darüber informiert, dass eine Nichtnomination dannzumal als Verzicht gewertet wird und ab Verstreichen des Termins vom 18.07.2023 Nominationen von sämtlichen Parteien zugelassen werden.

Mit Mail vom 14.07.2023 nominiert die EVP zeitgerecht Karolina Yuan, Hübeliweg 8, als neues Mitglied für die Bildungskommission.

### Finanzielles

Das Geschäft hat keinen direkten finanziellen Auswirkungen.

### Rechtliche Grundlagen

Dem Grossen Gemeinderat wird dieser Antrag gestützt auf die folgenden rechtlichen Grundlagen unterbreitet:

		Grundlage	Artikel
<b>Materielle Grundlage</b>		OgR KoR	Art. 26 / 39 Art. 1ff
<b>Zuständigkeit</b>	GGR	OgR	Art. 26
<b>Finanzkompetenz</b>		-	-
<b>Verfahren</b>		-	-

### Antrag

1. Karolina Yuan wird per 18.08.2023 als Mitglied in die Bildungskommission gewählt.

### Eintretensdebatte

Wird vom zuständigen Sekretariat nach der Sitzung ausgefüllt.

### Eintreten

Wird vom zuständigen Sekretariat nach der Sitzung ausgefüllt.

### Detailberatung

Wird vom zuständigen Sekretariat nach der Sitzung ausgefüllt.

Der Grosse Gemeinderat fasst folgenden

## Beschluss

1. Wird vom zuständigen Sekretariat nach der Sitzung ausgefüllt.



## Eröffnung

1. Präsidialabteilung, Verantw. Behördenkontrolle (zum Vollzug: Wahlanzeige verfassen, Behördenkontrolle und Website anpassen, Listen anpassen, Axioma anpassen)

## Beilagen

--

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 10 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab dem 4. September 2023, in Kraft.